

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE 45. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES
IN DER 10. WAHLPERIODE AM 18.12.2017 IN BAD EMS

Es sind anwesend:

Vorsitzender:

Herr Landrat Frank Puchtler Oberneisen

Kreisbeigeordnete:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram Nievern

Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim Obernhof

Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren Vertreter:

Herr Aslan Basibüyük Dachsenhausen

Herr Carsten Göller..... Eschbach

Herr Günter Groß Lahnstein

Herr Werner Groß.....Lahnstein

Herr Bernd Hartmann Gemmerich

Frau Gabriele Laschet-Einig Lahnstein

Herr Matthias Lammert Diez

Herr Udo Rau.....Nassau

Herr Michael Schnatz (*ab 1.5.b.*)..... Diez

Frau Rita Wolf..... Braubach

Es fehlen:

Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst..... Niederneisen

Frau Monika Becker.....Winden

Herr Josef Winkler Bad Ems

Von der Verwaltung:

Herr Büroleiter Friedhelm Rücker

Herr stellv. Büroleiter Thorsten Butzke

Herr Abteilungsleiter Bernd Menche

Herr Abteilungsleiter Dieter Petri

Frau Abteilungsleiterin Beate Mies

Frau Bettina Riehl-Rosenthal

Herr Guido Wolf

Herr Christoph Borel-Jaquet (*bis einschl. 1.3.*)

Herr Uwe Rindsfüßer

Schriftführer:

Herr Timm Jörnhs

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 08.12.2017 vorgelegten Tagesordnung werden *keine* Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass diese wie folgt beschlossen wird:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Zins- und Schuldenmanagement des Rhein-Lahn-Kreises
3. Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmenliste zum kommunalen Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz
4. Rhein-Lahn-Schulbauprogramm
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Trockenbauleistungen in der Realschule plus mit FOS im Einrich in Katzenelnbogen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen zur Umsetzung des ersten Bauabschnittes in der Sanierung der großen Schulturnhalle Schulzentrum Lahnstein
5. Rhein-Lahn-Kitaförderung
 - a) Kreiszuwendungen zum Ausbau der U3 Betreuung im Rhein-Lahn-Kreis
 - b) Richtlinien des Rhein-Lahn-Kreises über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Sanierungskosten der Kindertagesstätten im Rhein-Lahn-Kreis
 - c) Freistellung von Leitungskräften in Kindertagesstätten
 - d) Neufestsetzung der Elternbeiträge für Krippen und Horte
6. Rhein-Lahn-Jugendförderung
Antrag der VG-Loreley: Zuschuss für Hauptamtliche in der Jugendarbeit
7. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder;
Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema Fotovoltaik
8. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift

Gegen die Niederschrift über die 44. Sitzung des Kreisausschusses, zum Teil gemeinsam mit dem Finanzausschuss, in der 10. Wahlperiode am 27.11.2017 werden *keine* Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

Punkt 2:

Zins- und Schuldenmanagement des Rhein-Lahn-Kreises

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmenliste zum kommunalen Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und führt aus, dass in den Trägersitzungen am 14.11.2017 und am 27.11.2017 die Verteilung der Mittel nach dem vorgelegten Schülerzahlenschlüssel festgelegt wurde. Für weitere Ausführungen übergibt er das Wort an Herrn Petri.

Herr **Petri** erläutert, dass sich der Förderzeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2022 erstrecke und die Priorität der Förderprojekte sich nach Planungsreife bzw. dem Datum der Erteilung des Planungsauftrages richte. Grundsätzlich förderfähig seien Maßnahmen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung der Wirtschaftlichkeit auch der Ersatzbau von Schulgebäuden.

In der Folge ergibt sich eine Diskussion über die Verteilung der zur Verfügung stehenden 5,73 Mio. Euro.

Herr Göller spricht sich für eine Verteilung der Mittel gem. Anlage 2 aus (Verteilungsschlüssel nach Schülerzahlen mit Stichtag 01.12.2017), wohingegen Herr Lammert für Anlage 1 (Verteilungsschlüssel nach Schülerzahlen gemäß Abstimmung in Trägersitzung) plädiert.

Herr Hartmann führt aus, es sei keine einfache Entscheidung, für beide Seiten gäbe es Vor- und Nachteile. Man müsse in die Entscheidung aber miteinbeziehen, dass private Schulen ohnehin über ein gewisses Budget verfügen.

Der Vorsitzende betont abschließend noch einmal, dass die Verteilung nach dem vorgelegten Schülerzahlenschlüssel gem. Anlage 1 in den Trägersitzungen beraten und bestätigt wurde.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen die Verteilung der Mittel nach dem der Sitzungsvorlage beigefügten Verteilungsschlüssel nach Schülerzahlen gemäß der Abstimmung in der Trägersitzung (Anlage 1) mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung.

Punkt 4:

Rhein-Lahn-Schulbauprogramm

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Trockenbauleistungen in der Realschule plus mit FOS im Einrich in Katzenelnbogen

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Vergabe von Bauleistungen in Form von Brandschutzertüchtigungen an die Firma Reinhard Martin aus Schönborn zum Bruttoangebotsendpreis von 69.478,15 Euro.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen zur Umsetzung des ersten Bauabschnittes in der Sanierung der großen Schulturnhalle Schulzentrum Lahnstein

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Vergabe von Planungsleistungen an die Firma Plan und Haus GbR aus Berndroth zum Bruttoangebotsendpreis von 99.407,88 Euro.

Punkt 5:

Rhein-Lahn-Jugendförderung

a) Kreiszuwendungen zum Ausbau der U3 Betreuung im Rhein-Lahn-Kreis

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig eine Zuwendung zu den Kosten der baulichen Maßnahmen in der kommunalen Kita Kördorf zur Schaffung sechs weiterer U3 Plätze in Höhe von 1.514,40 Euro.

b) Richtlinien des Rhein-Lahn-Kreises über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Sanierungskosten der Kindertagesstätten im Rhein-Lahn-Kreis

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und bittet Herrn Wolf um entsprechende Ausführungen.

Herr **Wolf** führt aus, dass die derzeit bestehende Förderrichtlinie des Rhein-Lahn-Kreises seit 2009 existiert und danach lediglich die Neuschaffung von U3 Plätzen gefördert wird.

Der Kreis beteilige sich mit 10 Prozent an den zuwendungsfähigen Bau- und Ausstattungskosten. Nach der derzeitigen Richtlinie sei die Förderung von Sanierungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Der Träger des Jugendamtes habe sich nach dem Kindertagesstättengesetz entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen.

Er verdeutlicht, dass der Begriff der Angemessenheit bislang nicht obergerichtlich geklärt ist. Aufgrund dessen habe sich die Verwaltung intensiv mit der Frage der Angemessenheit beschäftigt. So sei unter Berücksichtigung der Orientierungshilfe des Landesjugendamtes für Raumkonzepte in Kindertagesstätten und verschiedener Muster-Kitas ein Raumprogramm erarbeitet worden. Anhand des Kostenrichtwertes für den Grundschulbau und verschiedener Kommentierungen seien anschließend der vorliegende Fördersatz und die Förderbeträge ermittelt worden. Er verweist auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Trier vom 16.06.2016, wonach die Kostenbeteiligung des Kreises an Investitionen in Kindertagesstätten nicht an der finanziellen Leistungsfähigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe festgemacht werden könne.

Um zukünftig die Standorte der Kindertagesstätten attraktiv zu halten und eine funktionierende Infrastruktur und Kindertagesbetreuung zu gewährleisten, sei es wichtig, neben der Neuschaffung von U3 Plätzen auch Sanierungsmaßnahmen sowie An- und Umbauten zu fördern.

Zu der den Ausschussmitgliedern vorgelegten Richtlinie führt er an, dass diese unter Ziffer 4. - Höhe der Zuwendung - um den Punkt „Ersatzbauten“ ergänzt werden müsse.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Wolf für dessen Ausführungen und ergänzt, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2017 der Änderung der Richtlinien zugestimmt hat.

Herr **Rau** führt an, dass viele Einrichtungen mittlerweile überaltert und zusätzlich ausgelastet seien und die Anträge auf Sanierung und Anbauten zunehmend steigen. Kritisch äußert er sich zu der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs Angemessenheit. Er ist der Meinung, die Richtlinie in Ihrer überarbeiteten Fassung würde einer juristischen Überprüfung nicht standhalten, der Begriff und dessen Definition müsse obergerichtlich geklärt werden.

Dazu erklärt Herr **Wolf** man habe sich mit anderen Landkreisen in dieser Frage ausgetauscht und versucht, einen Kompromiss aus allen Faktoren zu finden. Der Rhein-Lahn-Kreis läge mit seinen jetzigen Förderbeträgen höher als beispielsweise benachbarte Landkreise.

Herr **Göller** merkt an, unstrittig sei der dringende Einstiegsbedarf, der das Thema begleitet. Die überarbeitete Richtlinie sei das Ergebnis von einem Prozess, aus dem die Zahlen hergeleitet werden können.

Herr **Hartmann** führt aus, dass man nicht von Rechtswidrigkeit sprechen könne, solange es keine Definition von dem Begriff gebe. In Zukunft müsse mehr Wert auf funktionale Bauten gelegt werden.

Herr **Lammert** betont, man wolle die Arbeit der Verwaltung nicht infrage stellen, aber es gebe durchaus Hinweise auf eine rechtskonforme Ausgestaltung des Begriffs angemessen. Von Seiten seiner Fraktion gebe es in dieser Angelegenheit noch Klärungsbedarf und man beantrage eine Verschiebung der Abstimmung zu diesem Thema auf eine der nächsten Sitzungen.

Auch Herr **Basibüyük** zeigt sich nicht zufrieden mit der Änderung der Richtlinien und schlägt vor, die Verwaltung liefere eine Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinie hinsichtlich der Förderbeträge.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dem Prüfauftrag für die Verwaltung nachzukommen und betont nochmals die Wichtigkeit der Investitionen im Kitabereich. Der Modernisierungsbedarf sei zum Teil erheblich und der Kreis müsse für qualifizierte Bildung und Kinderbetreuung stehen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der Änderung der Richtlinien des Rhein-Lahn-Kreises über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau,- Ausstattungs- und Sanierungskosten der Kindertagesstätten im Rhein-Lahn-Kreis zum 01.01.2017 mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen zu.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, eine Synopse der alten und neuen Richtlinie hinsichtlich der Förderbeträge zu erstellen.

c) Freistellung von Leitungskräften in Kindertagesstätten

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Freistellung von Leitungskräften in Kindertagesstätten in folgendem Umfang ab dem 01.01.2018:

Einrichtungen mit	Freistellungsstunden/Woche
1 Gruppe	3 Stunden
2 Gruppen	4,5 Stunden
3 Gruppen	7,5 Stunden
4 Gruppen	15 Stunden
5 Gruppen	18 Stunden
6 Gruppen	21 Stunden
je weiterer Gruppe	plus 3 Stunden wöchentlich

d) Neufestsetzung der Elternbeiträge für Krippen und Horte

Der Vorsitzende führt aus, die Elternbeiträge seien seit dem Jahr 2002 unverändert und der

Rechnungsprüfungsausschuss hielte eine Anpassung wegen der Unterdeckung für erforderlich. Die Verwaltung schlage daher eine Anpassung um 5 Prozentpunkte vor.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Anpassung der Elternbeiträge für Krippen und Horte um fünf Prozent ab dem 01.01.2018.

Punkt 6:

Rhein-Lahn-Jugendförderung

Antrag der VG-Loreley: Zuschuss für Hauptamtliche in der Jugendarbeit

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig die Aufnahme einer hauptamtlichen Stelle in die Förderung gemäß 3.19 der Kreisrichtlinie für Jugend, Familie und Sport.

** Herr W. Groß hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

Punkt 7:

Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema Fotovoltaik

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den vorliegenden Antrag und beantwortet nachfolgend die darin gestellten Fragen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Herr **Hartmann** greift das Thema Umleitungsverkehr im Rhein-Lahn-Kreis auf. Insbesondere durch die geplante Umgehung Miehlen – Marienfels und den damit einhergehenden Umleitungen, seien viele Straßen mittlerweile in einem desolaten Zustand. Er erkundigt sich, ob es möglich sei, eine temporäre Begrenzung des Schwerlastverkehrs auf 7,5 t aufzustellen.

Herr **Rau** bestätigt diese Aussagen mit einem Verweis auf die Strecke zwischen Laurenburg und Holzappel.

Daraufhin erklärt Herr **Petri**, dass verkehrsbehördliche Anordnungen Aufgabe der Verkehrsbehörde seien und man grundsätzlich an die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gebunden sei.

Der **Vorsitzende** betont, durch die vorhandenen Schäden auf den Kreisstraßen gäbe es eine solide Grundlage um das Thema mit Herrn Nink vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zu diskutieren und geeignete Lösungen ins Auge zu fassen.

Punkt 8:

Mitteilungen der Verwaltung; Verschiedenes

Es liegen *keine* Mitteilungen vor.

Nachdem sich *kein* weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die *öffentliche* Sitzung des Kreisausschusses und stellt die *Nichtöffentlichkeit* her.

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 45. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode um 10:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

(Frank Puchtler)
Landrat

(Timm Jörnhs)